



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Per E-Mail

Sven Michal
Finanzdepartement
Fischmarkt 10
4001 Basel

Basel, 14. Dezember 2016

Stellungnahme der SP Basel-Stadt zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Basel-Stadt dankt dem Regierungsrat Basel-Stadt für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen, dass es eine Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung gibt. Wir betonen aber auch unsere Kritik an den Steuerprivilegien, Erleichterungen und Steuerschlupflöchern für Unternehmen. Wir teilen zudem die Meinung der Regierung, dass auf Grund des starken internationalen Drucks Anpassungen in der hiesigen Steuerpolitik erfolgen müssen. Entsprechend sind nicht mehr akzeptierte Steuermodelle für Domizil-, Holding- und Gemischte Gesellschaften aufzuheben resp. anzupassen. Dies gilt auch für die kantonalgesetzlichen Steuergesetzregelungen.

Die detaillierte Stellungnahme finden Sie auf den folgenden Seiten. Für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen sind wir Ihnen dankbar.

Freundliche Grüsse

Brigitte Hollinger
Parteipräsidentin SP BS

Vernehmlassungsfragen

An Ihrer Stellungnahme sind wir interessiert, insbesondere an der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Konzept des Reformpakets

Befürworten Sie das Konzept des Reformpakets, welches aus folgenden Elementen besteht?

a. Reform der Unternehmensbesteuerung

Die SP Basel-Stadt ist grundsätzlich gegen Steuerprivilegien, Erleichterungen oder Steuerschlupflöcher für Unternehmen. Sie teilt zudem die Meinung der Regierung, dass auf Grund des starken internationalen Drucks Anpassungen in der hiesigen Steuerpolitik erfolgen müssen. Entsprechend sind nicht mehr akzeptierte Steuermodelle für Domizil-, Holding- und Gemischte Gesellschaften aufzuheben resp. anzupassen. Dies gilt auch für die kantonalgesetzlichen Steuergesetzregelungen.

b. Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung

Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung sind unerlässlich. Eine einseitige steuerliche Entlastung ausschliesslich von Unternehmen ist nicht hinnehmbar. Denn nicht nur Unternehmen zahlen Steuern an den öffentlichen Haushalt sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger. Entlastungen und Belastungen sind daher in einem vernünftigen Gleichgewicht zu halten.

c. Ausgleich für den Kanton aus der Bundesreform

Die Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer ist angesichts der grossen finanziellen Beträge, die der Bund bei der Gewinnsteuer von Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus einnimmt, mehr als gerechtfertigt.

2. Reform der Unternehmensbesteuerung

2.1. Befürworten Sie die folgenden Ziele der Reform der Unternehmensbesteuerung?

a. Sicherung der internationalen Akzeptanz des Steuersystems

Ja.

b. Erhalt der Attraktivität des Standorts

Ja.

c. Sicherung der nötigen Einnahmen für den Kanton

Ja.

2.2. Befürworten Sie folgende steuerpolitische Massnahmen, wie sie im Ratschlag dargelegt sind?

a. Aufhebung der Statusprivilegien

Ja. Die Aufhebung der Steuerprivilegien ist unausweichlich.

b. Umsetzung der Patentbox

Ja. Die Einführung der Patentbox ist obligatorisch und für den Kanton Basel-Stadt mit der speziellen Situation seiner ansässigen Unternehmen insbesondere der Life Science-Branche in jedem Fall sinnvoll und wichtig. Denn auch der Standortkanton muss attraktiv sein und bleiben für alle Unternehmen und jene mit einem hohen Anteil an Forschung. Die SP Basel-Stadt befürwortet aber auch eine griffige und enge Umsetzung der Verordnung. Die Patentbox soll tatsächlich für Patente und nicht patentähnliche Kategorien gelten. Der Begriff muss eng gefasst werden.

c. Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer

Nein. Die Mehrbelastungen sind in Anbetracht der möglichen negativen Folgen des interkantonalen Wettbewerbs und allfälligen negativen Auswirkungen bei der finanziellen Belastung durch den Nationalen Finanzausgleich NFA gerechtfertigt. Das Instrument NID scheint uns unnötig und ist international sehr umstritten. Eine Festschreibung im Gesetz ist daher nicht zielführend.

d. Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes

Nein. Die Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes auf 13% (respektive auf 6.5% kantonal unter Anrechnung der Besteuerung durch den Bund) erscheint im ersten Moment als sehr tief, relativiert sich jedoch durch den Umstand, dass bereits jetzt längst nicht alle Unternehmen den maximalen Gewinnsteuersatz versteuern. Dennoch sollte die Senkung nach oben angepasst werden. Der Steuersatz sollte nur auf **15%** gesenkt werden.

e. Einführung der Entlastungsbegrenzung

Ja. Eine Begrenzung der Entlastungen durch Patentbox und Senkung der Gewinnsteuer macht Sinn und ist in der Regelung des Bundes ebenfalls vorgesehen. Sie ist für die SP Basel-Stadt eine der positiven Errungenschaften für die Reform der Unternehmensbesteuerung und damit auch die gesetzlichen Anpassungen im kantonalen Steuerrecht.

f. Anpassungen bei der Kapitalsteuer

Ja. Die Anpassung des Kapitalsteuersatzes auf 1 ‰ ist sinnvoll, zumal der aktuell geltende Satz von 5.25 ‰ mit dem Wegfall der Steuerprivilegien nicht mehr gerechtfertigt ist und mit dem vorgesehenen Satz im schweizerischen Mittelfeld liegt. Die Massnahme ist zudem für kleinere und mittlere Unternehmen insgesamt von Vorteil.

g. Höhere Teilbesteuerung der Dividenden

Nein. Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% entspricht. Der Bund macht bezüglich der Dividendenbesteuerung keine Vorgabe.

Insofern ist nicht einzusehen, weshalb der Teilbesteuerungssatz nicht auch **100%** betragen kann. Dividenden sind wie alles andere Vermögen oder das Einkommen von natürlichen Personen voll zu besteuern.

h. Übergangsregel beim Wegfall der Steuerstatus

Ja.

i. Weitere Anpassungen

Nein.

2.3. Haben Sie weitere Vorschläge oder Bemerkungen betreffend die Massnahmen zur Unternehmensbesteuerung?

Weitere Anpassungen sind aus Sicht der SP Basel-Stadt nicht notwendig und nicht zielführend. Dies gilt insbesondere für eine mögliche Einführung des Instrumentes der Inputförderung. Mit der obligatorischen Einführung der Patentbox und der Senkung der Gewinnsteuer sind Unternehmen bereits ausreichend entlastet. Die Inputförderung hat zudem klaren Subventionscharakter und ist ordnungspolitisch fragwürdig. Sie hätte klare Ausnahmeanfälle zur Folge, die den Kanton zusätzlich belasten würden.

3. Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung

3.1. Befürworten Sie die folgenden Ziele der Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung?

a. Weitergabe eines Teils der Steuerentlastung der Unternehmen an die Bevölkerung

Ja. Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung sind unerlässlich. Eine einseitige steuerliche Entlastung ausschliesslich von Unternehmen ist nicht hinnehmbar. Denn nicht nur Unternehmen zahlen Steuern an den öffentlichen Haushalt, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger. Entlastungen und Belastungen sind daher in einem vernünftigen Gleichgewicht zu halten. (vgl. Antwort zu Frage 1.b.)

b. Abbau des strukturellen Überschusses des Kantons zur Senkung der Einkommenssteuer

Ja. Der Kantonshaushalt hat mittel- und langfristig ausgeglichen zu sein. Ist er dies, ist eine Senkung der Einkommenssteuerbelastung für Bürgerinnen und Bürger absolut gerechtfertigt. Sind Überschüsse strukturell absehbar, dürfen diese also auch an die Bevölkerung weitergeben werden.

c. Entlastung der gesamten Bevölkerung

Ja. Ein steuerlicher Freibetrag kommt dem sog. unteren Mittelstand zugute, also jener Bevölkerungsteil, dessen Einkommen am stärksten belastet ist. Von der in der Vorlage vorgesehenen steuerlichen Entlastung profitieren Haushaltseinkommen bis fast 140'000 CHF. Grundsätzlich profitieren aber alle Einkommen und somit die ganze Bevölkerung von einem höheren Freibetrag. Eine Senkung des Steuersatzes, wie ihn andere Parteien fordern, lehnt die SP Basel-Stadt ab.

3.2. Befürworten Sie folgende Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung, wie Sie im Ratschlag dargelegt sind?

a. Steuersenkung für natürliche Personen

Ja.

b. Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Ja.

c. Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung

Ja.

3.3. Haben Sie weitere Vorschläge oder Bemerkungen betreffend die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung?

- Erhöhung des Versicherungsprämienabzuges
- Beteiligung der Unternehmen bei der Tagesbetreuung (vergleichbare Lösung wie Kanton Waadt)

4. Finanzierung der Reform

4.1. Befürworten Sie die Stossrichtung, dass das Reformpaket im Rahmen des Finanzplans nachhaltig finanziert werden soll?

Ja. Nachhaltigkeit kann unterschiedlich definiert werden. Wenn ein Reformpaket jedoch das Gleichgewicht der Lasten verteilt, sei es auf Unternehmen und Bevölkerung oder aber auf besser und schlechter Gestellte in der Bevölkerung, so ist Nachhaltigkeit durchaus gegeben. Die vorgeschlagene Reform ist als Antwort auf die Steuersenkungsforderungen anderer Parteien zu sehen.

4.2. Haben Sie weitere Vorschläge oder Bemerkungen betreffend die Finanzierung des Reformpakets?

- Einführung einer Steuer für Topverdiener, wie sie die Initiative «Topverdienersteuer» der JUSO Basel-Stadt fordert. Dies wäre eine massvolle Ergänzung auf der Einnahmenseite.